



**Markt Hösbach
Herrn Bürgermeister Baumann
Rathausstraße 3
63768 Hösbach**

30.09.2018

**Zum Antrag der Marktgemeinderatsfraktion der Freien Wähler Hösbach
vom 17.09.2018 "Antrag zur Verkehrssituation B 26 "**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumann,

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates

Die Situation an der Hauptstraße während der letzten 5-wöchigen Bauarbeiten auf der BAB A3 ist inakzeptabel, darf sich nicht wiederholen und bedarf auch einer unmißverständlichen Reaktion gegenüber den Behörden, die für die Durchführung der Reparaturmaßnahmen zuständig waren.

Diesem Teil des Antrages der Freien Wähler kann in vollem Umfang zugestimmt werden.

In der weiteren Textfolge beziehen sich die Freien Wähler aber fälschlicherweise auf ein Ereignis, das eine Ausnahmesituation darstellt, um den "Alltagszustand" an der Hauptstraße zu beschreiben.

Dieser Ansatz ist falsch, stellt er doch den Ausnahmezustand als die Norm dar, was zwangsläufig zu falschen Schlußfolgerungen führt.

Zum Beispiel kann aus der Verkehrssituation auf der Hauptstraße während der Bauarbeiten an der BAB A3 nicht der Schluß gezogen werden, dass grundsätzlich bei einem Schadensereignis auf der Autobahn der Verkehr auf der B26 im Ort zum Erliegen kommt.

Es ist auch nicht richtig zu suggerieren, dass die Ausnahmesituation jetzt immer noch vorhanden wäre und zukünftig den Ist-Zustand darstellen wird.

Richtig ist vielmehr, dass jetzt wieder Normalität auf der Hauptstraße Einzug gehalten hat. Die ca. 8000 Fahrzeuge pro Tag (über 90.000 Fahrzeuge auf der BAB A3) auf einer Bundesstraße, die gleichzeitig Hauptstraße eines Ortes ist, sind eine "Last", führen aber derzeit nur zu einer "Überbelastung" während der Hauptverkehrszeiten.

Zur Verbesserung dieser Situation wurde vor Baubeginn der neuen Hauptstraße vereinbart, **bis zur Fertigstellung** der neuen Straße eine Vielzahl von verkehrlichen Maßnahmen zu ergreifen, um **die Zahl der durchfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren**.

Derzeit ist aber erst etwa ein Viertel der gesamten Länge der Hauptstraße fertiggestellt.

Jetzt in dieser Phase und gleichzeitig zu der Situation der Baumaßnahmen auf der Autobahn Bewertungen hinsichtlich der Effektivität der geplanten verkehrlichen Maßnahmen auf der Hauptstraße vorzunehmen ist abwägend. Es werden hier verschiedene Ursachen mit verschiedenen Wirkungen bewußt vermischt, um die abschließende Feststellung " Faktisch ist die Ortsdurchfahrt Hösbach als Bedarfs-umleitungsstrecke für die A3 gänzlich ungeeignet ! " (Zitatende) zu untermauern.

Hieraus dann folglich den Schluß zu ziehen einen Grundsatzbeschluß zum Bau einer Entlastungsstraße herbeizuführen, ist schlichtweg realitätsfremd, berücksichtigt weder die damit entstehenden **lediglich verlagerten Verkehrsströme mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffimmissionen, den erheblichen Eingriff in die Natur mit Fauna und Flora, die Mehrung der Versiegelung von natürlichen Bodenflächen vor dem Hintergrund des Klimawandels und nicht zuletzt die bedeutungsvolle Tatsache, dass der Verkehr im Ort zu 70 – 80 % Quell- und Zielverkehr ist, den es mit anderen Maßnahmen zu reduzieren gilt**.

Eine Entlastungsstraße würde auch den Schwerlastverkehr aufnehmen sowie eine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h erlauben mit einer erhöhten Unfallgefahr, was u.U. verheerende Auswirkungen auf das Biotop entlang der Aschaff und für das Gewässer selbst haben könnte.

Ferner würde Verkehr, der jetzt bereits auf die A3 gelenkt wird, wieder von dieser abgezogen und auf die untergeordnete Straße zurückverlagert.

Das Verkehrsaufkommen würde sich insgesamt betrachtet erhöhen.

Der Zweck der Einhausung an der A3, nämlich vorrangig den Verkehrslärm zu reduzieren, würde beim Bau einer Entlastungsstraße ad absurdum geführt, da diese wieder eine überproportional gesteigerte Lärmbelastung erzeugen würde, weil der Lärm auf der Entlastungsstraße dann an der Lärmschutzwand der A3 zusätzlich reflektiert wird und sich somit potenziert.

Es kommt einem Schildbürgerstreich gleich, wenn man es zulassen würde, dass unmittelbar **neben einer Einhausung neuer Lärm verursacht wird, der dann wiederum mit einer weiteren Lärmschutzmaßnahme bekämpft bzw. reduziert werden müsste**.

Die Aufzählung einer Vielzahl weiterer baulicher-,verkehrstechnischer- und Naturschutzprobleme, die eine Entlastungsstraße entlang der Aschaff mit sich bringen würde, führt an dieser Stelle zu weit, kann sicher aber zu gegebener Zeit und entsprechendem Anlaß vervollständigt werden.

Vor dem Hintergrund des ständig wachsenden Verkehrsaufkommens in der gesamten Republik sollte inzwischen auch bei den Freien Wählern angekommen sein, dass **eine Entlastungsstraße nicht als " Königsweg " anzusehen ist, da Nachhaltigkeit fehlt und zu viele negative Folgen für Mensch, Tier und Umwelt entstehen**.

Es müssen vielmehr **grundsätzlich neue Verkehrskonzepte**, die z.B. die E- Mobilität oder das Carsharing fördern, die Attraktivität des ÖPNV oder der Fahrradnutzung steigern, alternative Beförderungsmittel anbieten und vieles mehr entwickelt werden, um nachhaltig, zukunftsorientiert und zukunftsfähig den **drohenden Verkehrskollaps zu verhindern und Mobilität weiterhin zu gewährleisten**.

Zu einer möglichen Entlastungsstraße in Ost-West-Richtung und Parallellage zur Einhausung der BAB A3 wurde in 2011/2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zu der allgemeinen Bewertung des Planungsbüros kam, dass die Realisierung technisch und rechtlich grundsätzlich machbar wäre.

Unser Bürgerverein hat damals die wichtigsten Behördenvertreter, deren Behörde für die zu erteilende Genehmigung zuständig ist, angesprochen und um detaillierte Auskünfte hinsichtlich der Realisierung der Straße gebeten.

So waren wir u.a. vorstellig im Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, in der Rechtsabteilung Wasserrecht im LRA Aschaffenburg, in der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Aschaffenburg und bei dem Kreisbrandrat.

In unserem Gespräch am 13.06.2012 mit dem damaligen Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Herrn Roßmann im Beisein von Oberflußmeister Herrn Wirth lautete die Stellungnahme zu einer Entlastungsstraße **nicht** "grundsätzlich möglich", sondern "**Aufgrund vieler gravierender Unwägbarkeiten ist der Bau einer Straße entlang der A3 im Bereich der Gemeinde Hösbach nicht möglich**" (Zitatende). Die Begründung lautete :

Nach EU- Recht ist die **Aschaff ab 2013 hochwassergefährdetes Gewässer 2. Ordnung**. Ein solches Gewässer darf egal durch welche Maßnahme nicht in einen wasserökologisch schlechteren Zustand versetzt werden. Retentionsflächen müssen vorhanden sein und nachgewiesen werden. Etwaige Ersatzflächen müssen in direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Gewässer stehen.

In unserem Gespräch mit Herrn Bühl, Rechtsabteilung Wasserrecht im LRA AB am 03.07.2012 kam dieser in seiner Stellungnahme zu der Machbarkeitsstudie zum Ergebnis "**sehr problematisch**". In einem hochwassergefährdeten Gebiet wie an der Aschaff ist es nochmal schwieriger etwas zu verändern. **Hochwasserschutz hat heute einen sehr hohen Stellenwert**" (Zitatende).

Ferner sprachen wir mit Herrn Kreisbrandrat Ostheimer am 02.08.2012. Eine Entlastungsstraße entlang der Autobahn ist aus Sicht der Feuerwehr grundsätzlich machbar, Auflagen hinsichtlich der Fluchtwege und der Zu- und Abfahrmöglichkeiten von der A3 sind zu berücksichtigen.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Realisierung einer **Entlastungsstraße entlang der BAB A3 wegen baulicher, wasser- und naturschutzrechtlicher Unwägbarkeiten nicht möglich ist**.

Aktuell vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit der Häufung von Hochwassersituationen verhindern sinnvollerweise hauptsächlich wasserrechtliche Bestimmungen den Bau einer solchen Straße entlang der Aschaff :

- **Die Bekanntmachung des LRA Aschaffenburg vom 03.04.2013 zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ermittelten Überschwemmungsgebietes der Aschaff im Gemeindegebiet Hösbach (s. Anlage 1) untersagt in einem solchen gemäß § 78 Abs.1 i.V.m. Abs. 6 WHG u.a.**
- Die Ausweisung von neuen Baugebieten
- Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach §§ 30,33,34 und 35 des Baugesetzbuches
- Das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des LRA Aschaffenburg über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung

- Das Überbauen eines hochwassergefährdeten Gewässers ist nicht zulässig.
- Im Gebiet eines hochwassergefährdeten Gewässers 2. Ordnung sind bauliche Maßnahmen jeglicher Art nicht zulässig.
- Versicherungstechnisch sind solche Gebiete in der höchsten Gefahrenklasse 4 eingestuft.
- Gesetzlich geforderte Retentionsflächen müssen in einem solchen Gebiet ausgewiesen werden und tatsächlich vorhanden sein.
- Hochwassergefährdete Gewässer dürfen unabhängig von dem Grund durch welche Maßnahme auch immer nicht in einen wasserökologisch schlechteren Zustand versetzt werden. Dies würde eine etwaige Verlegung der Aschaff verbieten.
- Ein Bild (s. Anlage 2) in Höhe des Grundstückes Brühlweg 13 zeigt die Auswirkungen des letzten Aschaff- Hochwassers am 13.04.2018. Das Hochwasser konnte sich damals aufgrund vorhandener Retentionsflächen bis nahezu an den Rettungsweg vor der Lärmschutzwand der A3 ausbreiten. Größere Schäden konnten so verhindert werden.
- Im Hinblick auf den Naturschutz soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich v.a. die Fauna an der renaturierten Aschaff in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Neben einer Vielzahl von Vogelarten haben sich Graureiher, Kormoran und neuerlich auch der Biber an den Ufern der Aschaff angesiedelt.
- Im Bereich zwischen der A3 und der Aschaff ist ein viel genutzter Spazierweg mit Hunden nahe der Ortsmitte entstanden, der einer Straße zum Opfer fallen würde.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Umstände und der gesetzlichen Bestimmungen ist eine **neuerliche Versiegelung von natürlichen Bodenflächen entlang der Aschaff im Bereich Hösbach nicht zulässig und darf bei den zukünftig zu erwartenden klimatischen Extremsituationen (Extreme Hitze, Starkregen mit Hochwasserpotential) nicht realisiert werden.**

Vorgenannte Punkte muss man in der Mehrzahl als "Totschlag-Argumente " ansehen, die weitere Erörterungen zur Planung bzw. zum Bau einer Entlastungsstraße entlang der Aschaff von vorneherein und endgültig überflüssig machen !

Abschließend sei erwähnt, dass die in diesem Fall mit der Planung einer Entlastungsstraße verbundenen Kosten u.E. sinnvoller und zielführender in zukunftsweisende Verkehrskonzepte investiert werden sollten.

Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, im Namen des Bürgervereins "Lebenswertes Aschafftal", die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und diese bei den kommenden Erörterungen im Vorfeld einer Beschlussfassung zum Antrag der Freien Wähler zur Planung einer Entlastungsstraße entlang der A3 zu berücksichtigen.

Ferner bitte ich Sie, unseren Offenen Brief an die Verwaltung des Marktes Hösbach auch an die Damen und Herren Marktgemeinderäte weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

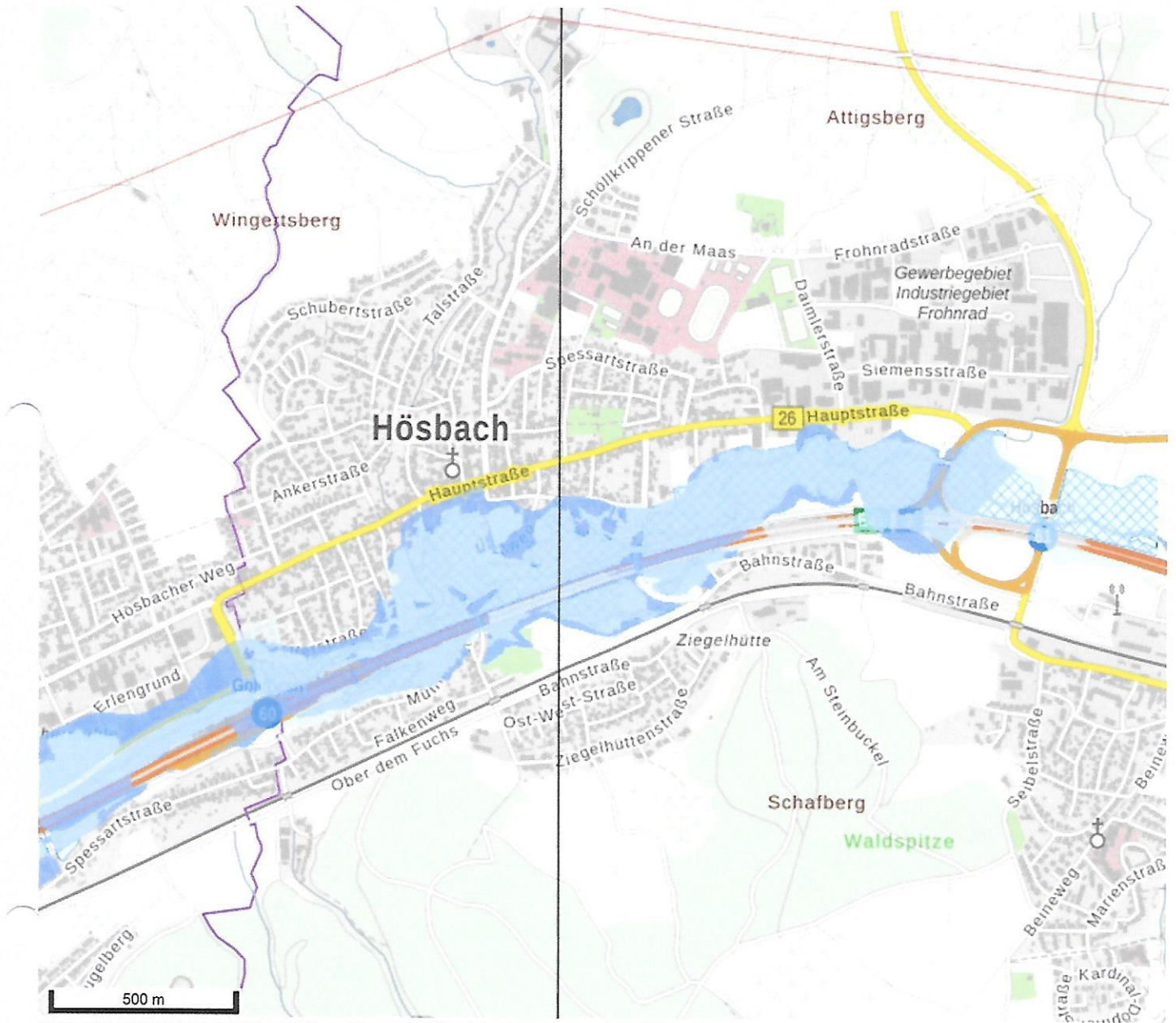


Dr. Hans-Achim Becker
Brühlweg 13
63768 Hösbach

mail : becrose@t-online.de

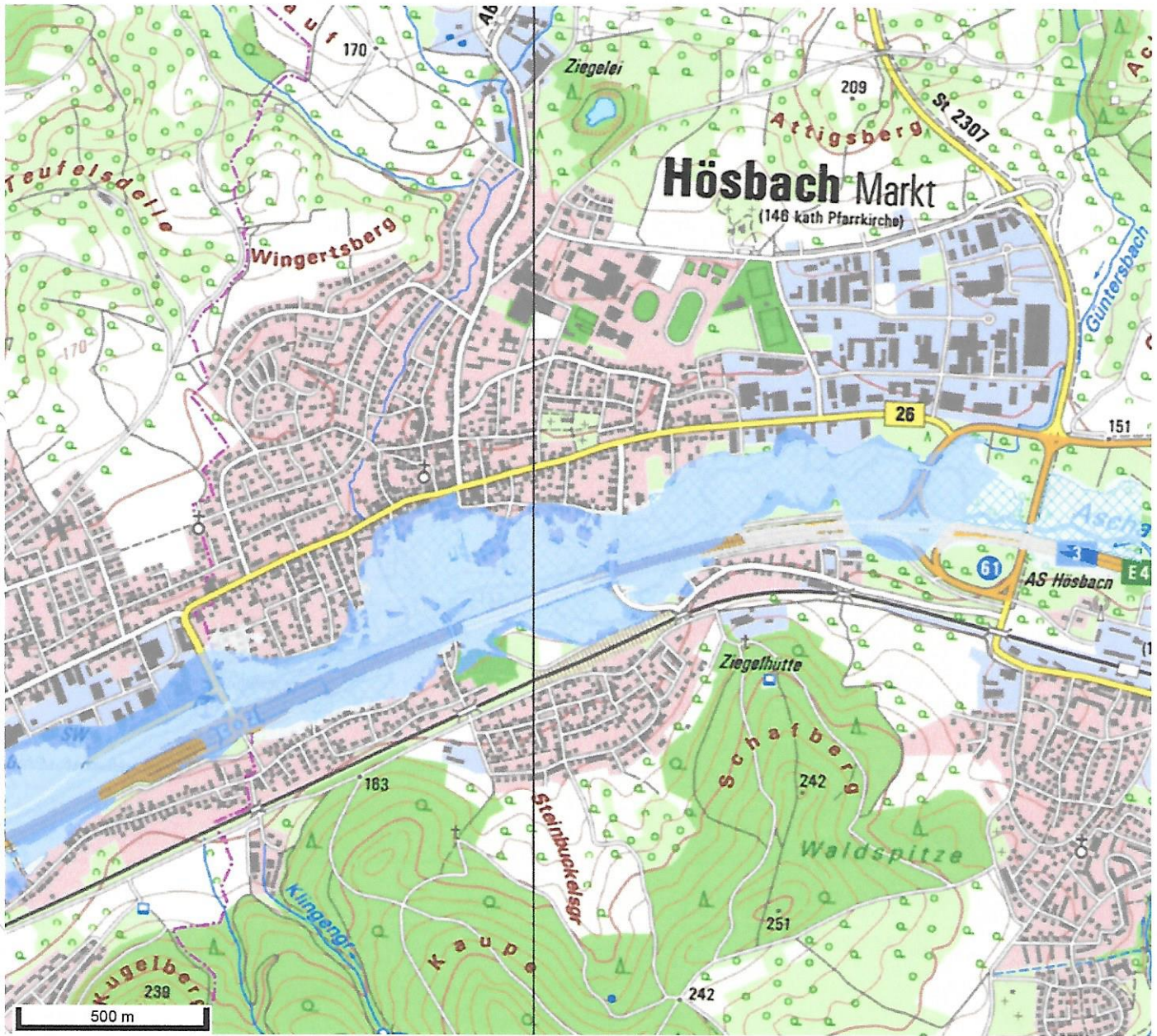
IÜG: Informationsdienst
Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



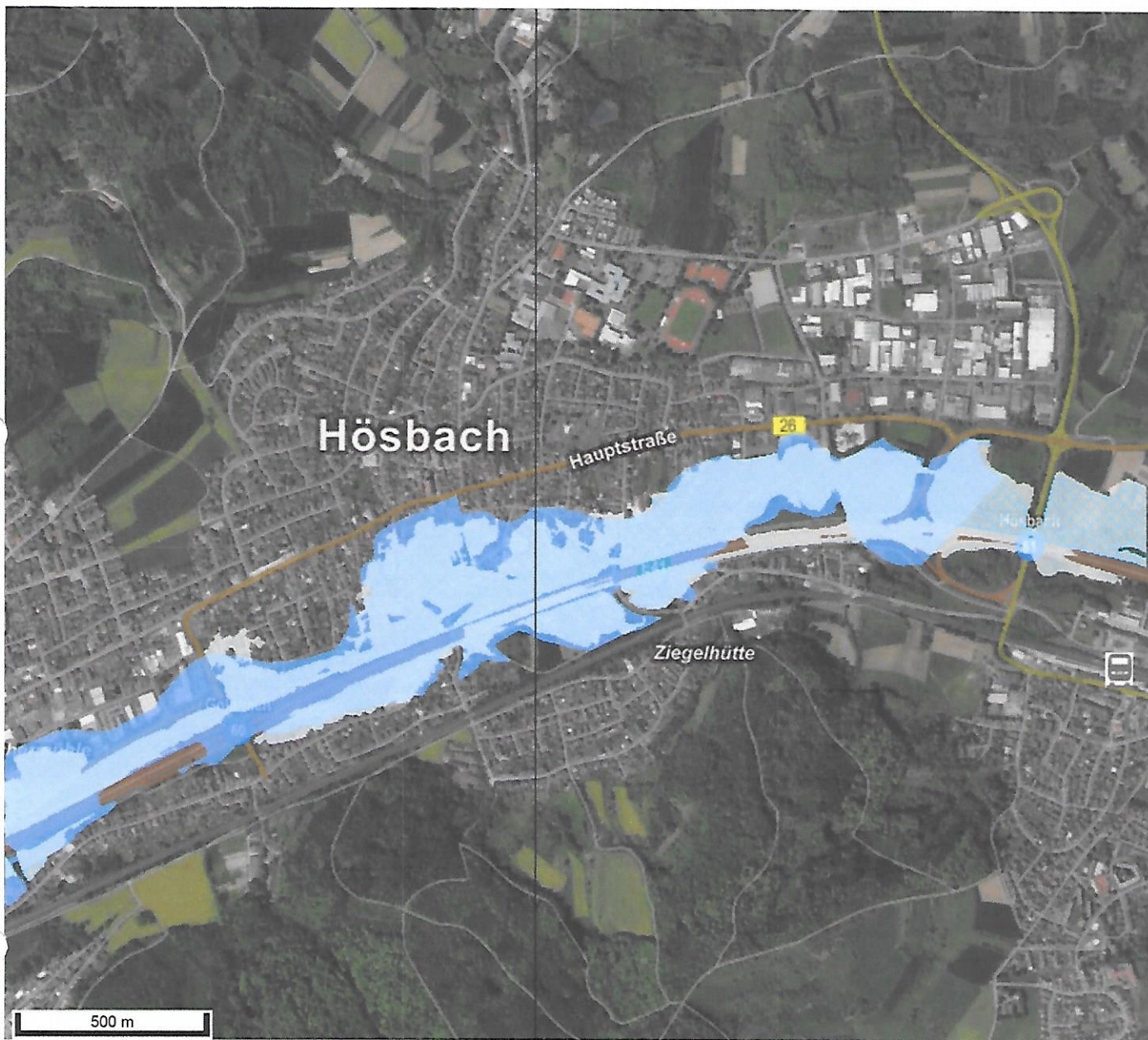
Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de, (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2018
Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de

ANLAGE 1 a



Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de, (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2018
Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de

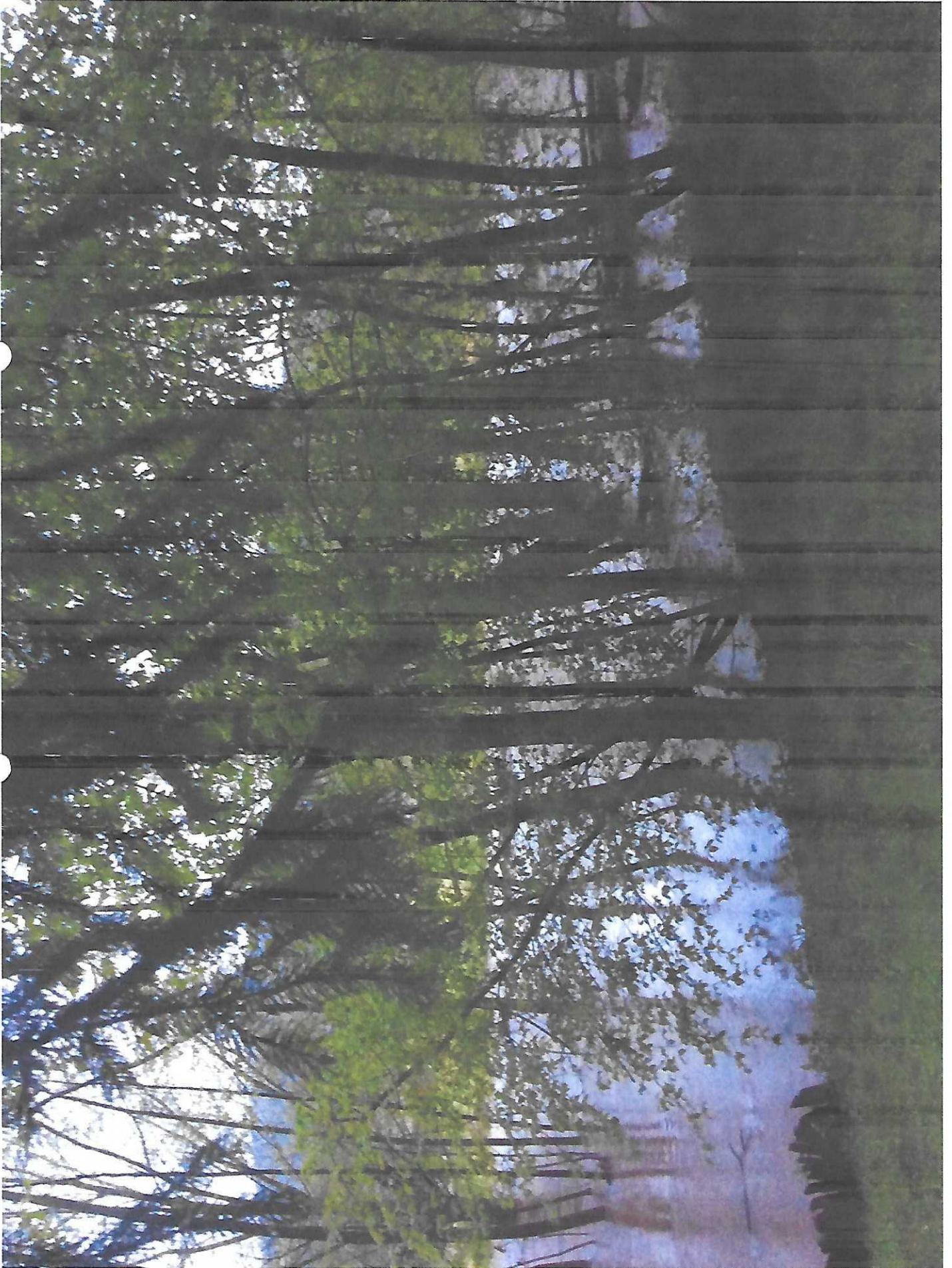
ANLAGE 16



Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de, (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2018
Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de

ANLAGE 10

ANLAGE 2



DIE ASCHIFF AM 13.04.2018